



**Häufig gestellte Fragen und Antworten für Praxisbetriebe:**

## **Passerelle Pflege HF, modularisiert in Teilzeit, 1,5 Jahre**

für FaGe mit eidg. Fachausweis Langzeitpflege und -betreuung  
(70%-Pensum, FMK)

### **Welche Anforderungen muss ein Betrieb erfüllen, wenn er Studierende Pflege HF ausbilden will?**

Bitte nehmen Sie hierzu mit Melinda Chambers, Leiterin Abteilung Praxis Kontakt auf:  
melinda.chambers@bzpflege.ch.

### **Wo sind Mustervorlagen für Anstellungsverträge erhältlich?**

Die Fachbereichsleiterinnen der Überbetrieblichen Zusammenarbeit (ÜZA) in den Regionalstellen halten für die Praxis Musterverträge für den Anstellungsvertrag mit den Studierenden bereit.

Bitte wenden Sie sich an die Fachbereichsleiterinnen ÜZA ihrer Region:

Bern-Mittelland: angela.hirt@lindenhofgruppe.ch

Biel Seeland: chantal.gaudensfuchs@szb-chb.ch

Oberaargau und Emmental: deborah.nyffenegger@spital-emmental.ch

Berner Oberland: nitya.zimmermann@spitalstsag.ch

### **Besuchen die Studierenden im Bildungsgang Passerelle Pflege HF, modularisiert in Teilzeit den LTT-Praxis?**

Die Studierenden besuchen den LTT-Praxis zentralisiert in der Infrastruktureinheit Ostermundigen. Diese untersteht der Regionalstelle Bern Mittelland. Für Fragen oder Auskünfte können Sie sich an Rita Kuechler, rita.kuechler@lindenhofgruppe.ch, wenden.

Die Studierenden aus dem Anpassungslehrgang (SRK) besuchen den LTT-Praxis nicht.

### **Sind Interessenten mit einem Abschluss Diplommiveau I (DN I) zum Bildungsgang zugelassen?**

Ja, Interessenten mit einem Abschluss DN I sind zum Bildungsgang zugelassen.

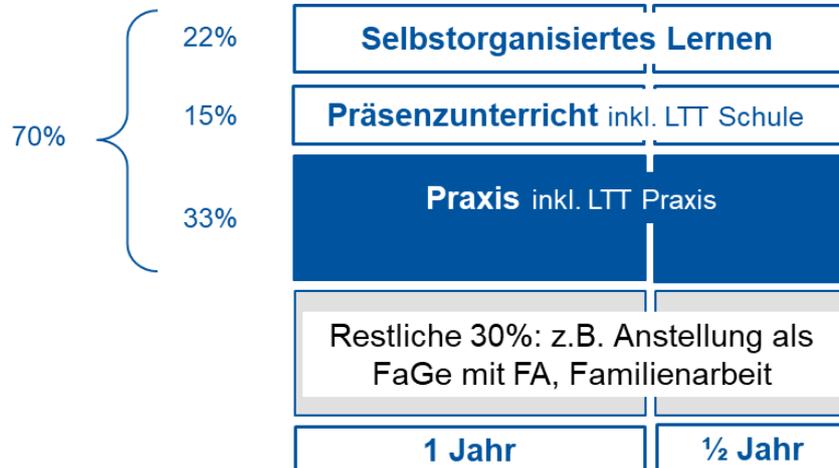
### **Wie werden die Studierenden auf dem Dienstplan eingesetzt?**

Diese Studierenden werden ab dem ersten Tag der Ausbildung als «Studierende Pflege HF» eingesetzt.



## **Wieviel Prozent können FaGe mit Fachausweis Langzeitpflege ab Ausbildungsbeginn Pflege HF, zusätzlich zur Ausbildung arbeiten?**

Grundsätzlich darf ein Gesamtpensum von 100% nicht überschritten werden. Für Bildungsgang Passerelle Pflege HF, modularisiert in Teilzeit, ergibt sich daraus ein zusätzliche Arbeitspensum ab Ausbildungsbeginn von maximal 30%.



### **Was bedeutet «selbstorganisiertes Lernen»?**

Da der Präsenzunterricht im Teilzeit-modularisierten Bildungsgang reduziert wurde, erarbeiten die Studierenden einen Grossteil der Inhalte im Selbststudium.

Die Aufträge und Unterlagen für die Vor- und Nachbearbeitung des Präsenzunterrichtes stehen auf der Lernplattform «Moodle» zur Verfügung.

Das selbstorganisierte Lernen ist Teil der Ausbildung im Lernbereich Schule, in einem Pensum von 22%, also 1 Tag pro Woche und dient der Vor- und Nachbereitung des Präsenzunterrichts.

Das selbstorganisierte Lernen ist nicht zu verwechseln mit individuellem Lernen in der Freizeit (Abend/Wochenende) zur Verarbeitung und Festigung der Lerninhalte; diese Zeit kommt zusätzlich dazu.

### **Wie werden die Ferien während der Ausbildung bezogen?**

Die Ferien werden in Absprache mit dem anstellenden Betrieb, wobei keine Ferien während dem Präsenzunterricht und den LTT-Praxistagen bezogen werden können, geplant.

Die Studierenden haben Anspruch auf 27 Tage Ferien pro Kalenderjahr.